

Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0368/2022					Datum: 21.10.2022			
Dezernat 1								
Verfasser:	36-Umweltamt				Az.: Amt 36			
Betreff:								
Sachstand Erneuerbare Energien im Koblenzer Stadtgebiet (insbesondere Windkraft und Freiflächen Photovoltaik)								
Gremienweg:								
10.11.2022	Umweltausschuss		ein	einstimmig		mehrheitl.		ohne BE
			abg	abgelehnt I		enntnis		abgesetzt
				wiesen		ertagt		geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltu	Enthaltungen Gegenstimme			enstimmen

Unterrichtung:

Im Jahre 2007 hat das Ingenieurbüro Sweco GmbH die Eignungsuntersuchung Windenergie für die Stadt Koblenz erstellt. Darin wurde eine Konzentrationszone für die Windenergie zwischen der A61 und dem Stadtteil Rübenach vorgeschlagen, die im Rahmen der aktuell laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) in diesen aufgenommen werden soll. Eine detaillierte Artenschutzuntersuchung aller potentiellen Windenergieflächen wurde damals - wie es bei stadtweiten vorbereitenden Untersuchungen üblich ist - aufgrund des hohen Aufwandes nicht durchgeführt.

Auf Grund der zwischenzeitlich geänderten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen will die Stadtverwaltung diese Eignungsuntersuchung aktualisieren lassen. Zudem sollen Aussagen erfolgen, ob ein zusätzliches Potential für Windenergieanlagen möglich ist, wenn die Stadt Koblenz auf eine Begrenzung von Windenergieanlagen auf die vorgeschlagene Konzentrationsfläche Windenergie verzichten würde. Die bestehenden harten Restriktionen sind dabei weiterhin als Begrenzung für den Ausbau der Windenergie anzunehmen. Die Beauftragung eines Gutachterbüros soll zeitnah über Amt 61 erfolgen.

Neben der Überprüfung der Flächenpotenziale für Windkraftanlagen sollen auch die Potenziale zur Aufnahme entsprechender Sondergebiete für die Errichtung von Freiflächen Photovoltaik in den FNP durch ein Ingenieurbüro mit erarbeitet werden. Dabei ist der Grundsatz G 166 des Landesentwicklungsprogrammes (LEP IV) zu beachten, dementsprechend sollen Freiflächen-PVA flächenschonend, in erster Linie auf zivilen und militärischen Konversionsflächen sowie auf ertragsschwachen, artenarmen und vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen errichtet werden.

Nach Aufnahme dieser Flächen in den neu zu erstellenden FNP wäre die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung von Freiflächen Photovoltaik inklusive Umweltprüfung (u.a. naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Artenschutz) der nächste Schritt zur Schaffung der genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl zur Errichtung von Windkraftanalgen als auch zur Entwicklung von Freiflächen Photovoltaikparks interessierte privatwirtschaftliche Investoren an die Stadtverwaltung herangetreten sind. Die Verwaltung berät diese selbstverständlich bei Ihren Anliegen und ist bestrebt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Vorhaben zu schaffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es sind positive Aspekte für den Klimaschutz zu erwarten.